

PRÜFUNG VON LEITERN UND TRITTEN

nach BetrSichV & DGUV 208-016

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte Person alle Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft.

Unser Fachpersonal führt die Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 schnell und kostengünstig durch, damit Sie in Ihrem Produktionsprozess nicht gestört werden.

UVV

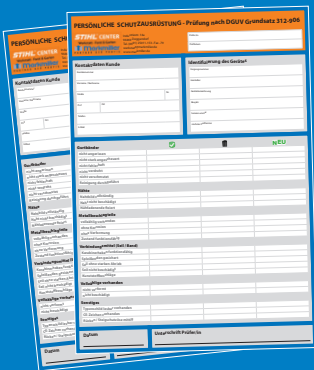
nach DGUV 100-500

Gewerbliche Hochdruckreiniger müssen alle 12 Monate von Sachkundigen geprüft werden.

Motorsägen, Freischneider, etc. werden nach Bedarf beurteilt (Gefährdungsbeurteilung Betriebssicherheitsverordnung §10)

DOKUMENTATION / PRÜFPROTOKOLL

nach DGUV Vorschrift



Für jede von uns geprüfte Maschine oder Anlage wird ein **Prüfprotokoll** erstellt. Sie erhalten von uns eine ausführliche **rechtssichere Dokumentation**, inkl. Mängelbericht und Messdaten.

Die rechtliche Bedeutung von Mess- und Prüfprotokollen dient dem Verantwortlichen im Schadensfall als **Nachweis der Sorgfaltspflicht!**

Wir prüfen nach DGUV Vorschrift

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Elektrische Maschinen

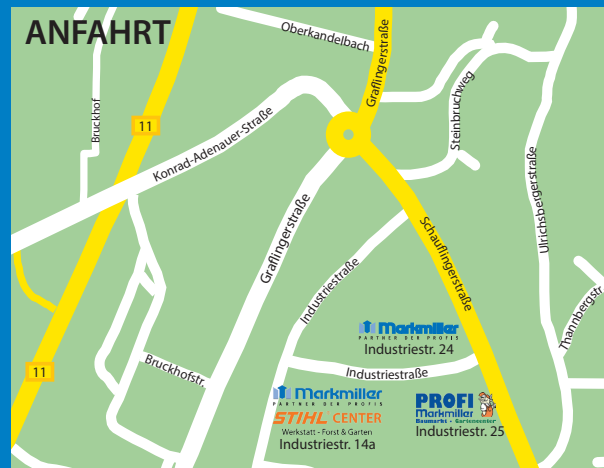
Weitere Prüfungen

- PSA Fallschutz
- Leitern & Tritte
- UVV / Motorsägen / Freischneider / Hochdruckreiniger

Unser Service

- Reparaturen / Instandhaltungen
- Bedarfsgerechte individuelle Wartungsverträge

Hier finden sie unseren Flyer online:



Ernst Markmiller GmbH

Industriestr. 14a • 94469 Deggendorf

Tel. (0991) 2 50 11 - 153 • Fax (0991) 2 50 11 - 79

werkstatt@markmiller.de • www.markmiller.de



Jetzt
PRÜFTERMIN
vereinbaren!

SICHERHEITSPRÜFUNG
elektrischer Betriebsmittel & mehr

ÜBERWACHUNG DURCH EIN DUALES SYSTEM

Warum prüfen ?

Arbeitssicherheitsgesetz

Arbeitsschutzgesetz

Betriebsicherheitsverordnung

TRBS

Arbeitsschutzbehörden
(Gewerbeaufsicht, Amt für Arbeitsschutz, ...)

Gesetzliche Unfallversicherung
(Berufsgenossenschaften, Unfallkassen)

DGUV Vorschrift 3

DIN VDE 0710/0702

DIN VDE 0105

DIN VDE 0113

Wie und was wird geprüft?

PRÜFPFLICHT - GESETZLICHE GRUNDLAGEN

nach §14 BetrSichV

Nach den Unfallverhütungsvorschriften hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte Person alle prüfpflichtigen Betriebsmittel wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft und etwaige Mängel beseitigt. Unser Fachpersonal führt die Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 schnell und kostengünstig durch, damit Sie in Ihrem Produktionsprozess nicht gestört werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

nach TRBS 1111 und § 3 BetrSichV

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift müssen alle Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung für ihren Betrieb durchführen. Ziel ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Prüfintervalle für Wiederholungsprüfungen werden hier u. a. festgeschrieben!



Aus § 14 BetrSichV

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft werden ...

Dies muss vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen oder Instandsetzungen und in bestimmten Zeitabständen erfolgen.“

PRÜFUNG ORTSVERÄNDERLICHER BETRIEBSMITTEL

nach DIN VDE 0701-0702 und DGUV V3

Zu den ortsveränderlichen Betriebsmitteln zählt alles „was einen Stecker hat“ z. B.: Bohrmaschine, Kaffeemaschine, Radio, Drucker, handgeführte Elektrowerkezeuge, ...

PRÜFUNG ELEKTRISCHER MASCHINEN

nach DIN VDE 0113

Ortsfeste Elektrogeräte & Maschinen sind fest an der Verteilung angeschlossen oder verfügen über einen eigenen Stecker. Ihre Größe, Gewicht und Installation verhindern ein Bewegen. Zu den ortsfesten Geräten und Maschinen zählen z. B.: Komplexe Maschinenstraßen mit zugehöriger Peripherie, CNC-Maschinen, Standbohrmaschinen, Roboter, Pressen etc.



Den als allgemein bekannten „Bestandsschutz“ für Anlagen gibt es nicht!

Eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung mit DGUV V3 Prüfung kann und muss in diesem Fall eine Erstprüfung ersetzen.

PRÜFUNG VON PSA FALLSCHUTZ

nach DGUV Regel 112-198

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) muss nach jeder Beanspruchung, bei Zweifeln hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes, mindestens aber einmal jährlich durch den Sachkundigen (vgl. DGUV 112-198) überprüft werden.

Die Materialprüfung basiert auf dem Grundsatz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Grundsatz 312-906), sowie auf den jeweiligen Herstellervorschriften.